



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

R/X/235

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanzausschuss	02.12.2025	9	ja
Verwaltungsausschuss	06.11.2025		nein
Gemeinderat	15.01.2026		ja

Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltjahres 2022

Sachverhalt:

Sowohl der Samtgemeinderat als auch die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden haben bereits den Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt bis einschließlich der Jahre 2022 beschlossen.

Nunmehr wird der Jahresabschluss des Haushaltjahres 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Gemeinde Reppenstedt für das Haushalt Jahr 2022 festgestellt. Der Rechenschaftsbericht und die weiteren wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses 2022 werden dieser Vorlage beigefügt. Die Vorlage eines Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses entfällt aufgrund der o. g. Beschlussfassung zum Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse.

Über die Verwendung des in dem Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 582.844,42 € ist vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen. Der ausgewiesene Überschuss des Rechnungsjahres 2022 kann der gemeindlichen Rücklage zugeführt werden.

Es liegen keine Umstände vor, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Beschlussempfehlung:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Reppenstedt für das Haushalt Jahr 2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Der ausgewiesene Überschuss des Rechnungsjahres 2022 wird der Überschussrücklage zugeführt. Dem Gemeindedirektor wird für das Haushalt Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Anlage(n):

- Jahresabschluss Reppenstedt 2022
- Bilanz 2022
- Rückstellungsübersicht 2022
- VLL und Forderungen